

Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 22

Kiel, den 15. November

1973

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen -

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat Dezember 1973 (S. 277) — Urkunde über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Pinneberg, Propstei Pinneberg (S. 278) — Urkunde über die Umwandlung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Blankenese in eine Pfarrstelle beim Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (1. Pfarrstelle des Propsteiverbandes) (S. 279) — Urkunde über die Umwandlung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Niendorf in eine Pfarrstelle beim Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (2. Pfarrstelle des Propsteiverbandes) (S. 279) — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster (S. 280) — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld-Steilshoop, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — (S. 280) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lensahn, Propstei Oldenburg (S. 280) — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Luther-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau (S. 281) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf, Propstei Rendsburg (S. 281) — Kollekten im Jahr 1974 (S. 281) — Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte (S. 284) — Fortbildungskurse „Klinische Seelsorgeausbildung“ (CPE) 1974 (S. 285) — Niederdeutsches Pastoralkolleg (S. 285) — Verhalten bei Diebstählen von kirchlichen Kunstgegenständen (S. 285) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 285) — Stellenausschreibung (S. 286)

III. Personalien (S. 286)

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im
Monat Dezember 1973

Kiel, den 6. November 1973

Am 2. Dezember 1973, 1. Advent, zugunsten des Landesverbandes der Inneren Mission. Das Diakonische Werk Rendsburg übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Mit dem 1. Advent beginnt die Zeit, die es mit dem Stall von Bethlehem zu tun hat. Der Stall ist im Laufe der Jahrhunderte zur Idylle geworden. Notunterkünfte für Obdachlose sind geblieben. Sicher stört es uns, die Geschichte der Heiligen Nacht mit einem so unerquicklichen Thema wie der Obdachlosenarbeit zu verknüpfen. Tatsache ist nur, daß es sie zu tausenden in der Bundesrepublik gibt, die sogenannten „Asozialen“, die nach Meinung vieler Bürger Faulenzer, Säufer oder Zigeuner sind. Psychologische und soziologische Untersuchungen haben erwiesen, daß gesellschaftliche Bedingungen die Hauptursache des Obdachlosenproblems sind. Dennoch wird ihnen individuelles Versagen als Hauptursache immer wieder angelastet. Die „Schuld“, warum die Familie K. in die Notunterkünfte hinter dem Bahndamm eingewiesen wurde, ist schnell festgestellt. Die Miete war plötzlich um fast 100,— DM gestiegen. Da reichte das Einkommen zum Lebensunterhalt nicht aus. Die Mitarbeit der Mutter war bei 6 Kindern ausgeschlossen. Für einen Nebenverdienst des Vaters reichten seine Kräfte nicht. So kamen sie in Mietverzug, der die Kündigung zur Folge hatte. Alle Bemühungen, eine preiswerte Normalwohnung zu bekommen, scheiterten an der Kinderzahl. Schließlich resignierten die Leute und zogen zu den „Asozialen“.

Es gibt 600 000, andere sagen über eine Million Obdachlose in der Bundesrepublik. Die Kirche gehört an ihre Seite, nicht, um ihre Existenz mit dem Mantel der Nächstenliebe zuzudecken, sondern um sie in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft Gleichgültigkeit und Verzweiflung zu überwinden mit dem Ziel, die bestehenden Obdachlosensiedlungen aufzulösen und die Entstehung neuer Notunterkünfte zu verhindern suchen. Denn „die soziale Landschaft, in der wir leben, droht zerstörerisch zu werden“ (Ernst Klee).

Am 9. Dezember 1973, 2. Advent, zugunsten der Seemannsmission. Die Deutsche Seemannsmission übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Deutsche Seemannsmission nimmt in besonderer Weise das Amt wahr, das die Versöhnung predigt. Die Entwicklung der letzten Jahre hat uns dabei vor neue Aufgaben geführt:

1. Die Seelsorge und Fürsorge für den einzelnen deutschen Seemann im In- und Ausland und seine Familie nimmt nach wie vor in unserer Arbeit einen großen Raum ein.
2. Unsere Heime werden zunehmend von ausländischen Seeleuten besucht, bisweilen zum überwiegenden Teil. Für diese Seeleute sind wir die Visitenkarte Deutschlands und der evangelischen Kirche.
3. In jüngster Zeit treffen in Heimen und auf den Schiffen immer stärker Menschen verschiedener Rassen und Religionen zusammen. Wir sind gerufen, hier als Vorposten der christlichen Kirche dazu beizutragen, daß in geeigneter Weise Spannungen abgebaut werden.

So fallen in unserer Arbeit heute Mission, Völkerverständigung und Überwindung der Rassenschranken zusammen.

Wir möchten die Gemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins bitten, uns bei diesen Aufgaben nicht allein zu lassen.

Am 24. Dezember 1973, Heiligabend, zugunsten Brot für die Welt. Das Diakonische Werk Rendsburg übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

„Sie sagen: ‚Friede‘ Friede!‘, und ist doch nicht Friede“ — so klagt der Prophet Jeremia seine Zeitgenossen an. Machen wir uns heute derselben Anklage schuldig?

Es kann nicht Frieden auf Erden werden, wenn mehr als die Hälfte aller Menschen am Leben verzweifeln. Auch unser Leben, unser Wohl und unser Heil ist in verzweifelter Gefahr, wenn wir uns durch die Botschaft dieser Heiligen Nacht nicht dazu befreien lassen, überall in der Welt greifbare Zeichen der Hoffnung und des Friedens zu setzen.

Jesus Christus befreit uns, für mehr Gerechtigkeit innerhalb und außerhalb unserer Grenzen einzutreten. Er zeigt uns, daß Barmherzigkeit mehr ist als eine billige Geste des Mitleids. Er läßt uns Zeit und Geld einsetzen und mit Phantasie nach Wegen suchen, die den Ärmsten der Armen berechnete Aussicht auf ein lebenswertes Leben gibt.

Den Frieden entwickeln —

unter diesem Motto wendet sich die Aktion BROT FÜR DIE WELT auch in dieser Weihnachtszeit wieder an alle evangelischen Christen. Sie bittet um Spenden, die mehr sein sollen als ein verschwiegen gegebenes Almosen. Diese Spenden sollen für die Welt ein erkennbares Zeugnis unseres Glaubens sein.

Am 25. Dezember 1973, 1. Weihnachtstag, zugunsten der Mission in Asien und Afrika (Nordelbisches Missionszentrum). Das Nordelbische Missionszentrum in Breklum übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Das Dankopfer dieses 1. Weihnachtstages ist bestimmt für die Mission in Asien und Afrika. In diesen beiden Worten verbirgt sich ein so gewaltiger Anspruch, daß es vielmehr darauf ankommen wird, diese Aufgaben für die Glieder unserer Gemeinden zu begrenzen. Es handelt sich um folgende Aufgabenstellungen:

Afrika, d. h. Mitarbeit in den verschiedenen Synoden und Diözesen der evang.-luth. Kirche von Tansania. Gegenwärtig ist die Zahl der Missionare und Pastoren klein, die vom Nordelbischen Missionszentrum dort mitarbeiten.

Es sind Pastor Hanns Scholz in Lushoto in der Nordost-Diozese und Pastor Peter Knuth in Tandala in der Südsynode Tansanias. Wir bitten deshalb nicht nur um Geld, sondern um Menschen, die bereit sind, als Lehrer, Pastoren, Ärzte und Schwestern in der Kirche mitzuarbeiten.

Indien, d. h. die evang.-luth. Jeypore-Kirche im Süden des Staates Orissa. Dort scheint sich die Verkündigung des Evangeliums ins Große auszuweiten: Die Adivasi, d. h. die Urbevölkerung Indiens, haben in unüberhörbarer Weise darum gebeten, die Frohe Botschaft durch die Evangelisten zu hören. Wir sollten versuchen, dieser dringenden Bitte gerecht zu werden.

Neu-Guinea, d. h. Mitarbeit in der evang.-luth. Kirche von Neu-Guinea (ELCONG). Dort wirken Pastor Theo Ahrens und Pastor Gericke. Auch hier geht es nicht nur um unser Geld, sondern um mehr Mitarbeiter aus unserem Bereich.

Wer die Weihnachtsbotschaft wirklich in sich aufgenommen hat, kann sie nicht für sich behalten. Darum werden wir gerade an diesem Tage um unser Opfer für die Mission gebeten.

Am 31. Dezember 1973, Silvester, zugunsten der Kieler Stadtmission. Die Kieler Stadtmission e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Diakonie im Namen Jesu Christi als Mittel der Liebe bestimmt den Dienst der Kieler Stadtmission. Er gilt Menschen, die die Kieler Stadtmission aufsuchen oder in ihren Einrichtungen leben. Sie sollen gekleidet, genährt, gepflegt, gefördert, beraten und geliebt werden. Es sind junge Menschen, die einen Nachholbedarf an Liebe haben, alte Menschen, die ohne einen Menschen sind. Männer, die durch fremde oder eigene Schuld Außenseiter der Gesellschaft geworden sind. Manche von ihnen sind straffällig geworden. Ihnen wieder zu einem Neuanfang zu verhelfen, ist das Ziel einer neuen Arbeit, die geplant ist und in Angriff genommen werden soll. Die Kieler Stadtmission ist bei allen diesen Diensten auf die Mithilfe der Gemeinden angewiesen. Sie wird herzlich erbeten. Vorstand und Mitarbeiter sind der festen Zuversicht: Ihre Gabe, als Dankopfer dargebracht, trägt über den materiellen Wert einen Segen in sich, der nicht in Zahlen ausgewiesen werden kann, aber von Gott hinzugetan wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 73 — VIII/B 4

Urkunde

über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Pinneberg, Propstei Pinneberg

Nach Beschlußfassung der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Pinneberg und zustimmendem Beschluß des Propsteivorstandes wird angeordnet:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Pinneberg wird aufgelöst.

§ 2

Die Propstei Pinneberg wird — mit Ausnahme des Erhebungsrechts für Kirchensteuern — Rechtsnachfolger des Kirchengemeindeverbandes Pinneberg.

§ 3

Diese Urkunde tritt rückwirkend ab 1. Januar 1973 in Kraft.

Kiel, den 22. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Muus

Az.: 10 KGV Pinneberg — 73 — VII/H 3

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 22. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

M u s

Az.: 10 KGV Pinneberg — 73 — VII/H 3

Urkunde

über die Umwandlung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Blankenese in eine Pfarrstelle beim Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (1. Pfarrstelle des Propsteiverbandes)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 18. Oktober 1973 wird angeordnet:

§ 1

Die gemäß Urkunde vom 2. Oktober 1961 errichtete Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Blankenese für die Propsteijugendarbeit in der Propstei Blankenese-Pinneberg — veröffentlicht im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1961 Seite 103 — wird umgewandelt in eine Pfarrstelle beim Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg.

§ 2

Der Aufgabenbereich für den Inhaber dieser Pfarrstelle ist die kirchliche Arbeit im Evangelischen Zentrum Rissen.

§ 3

Der Stelleninhaber untersteht der Dienstaufsicht des Verwaltungsausschusses des Propsteiverbandes. Die geistliche Aufsicht nimmt der Propst der Propstei Blankenese wahr.

§ 4

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Berufung.

§ 5

Der Inhaber der bisherigen Pfarrstelle geht mit der Pfarrstelle auf den Propsteiverband über.

§ 6

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1973 in Kraft.

Kiel, den 29. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. O t t e

Az.: 20 Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (1) — 73 — VI/C 5

*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 29. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

O t t e

Az.: 20 Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (1) — 73 — VI/C 5

Urkunde

über die Umwandlung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Niendorf in eine Pfarrstelle beim Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (2. Pfarrstelle des Propsteiverbandes)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 18. Oktober 1973 wird angeordnet:

§ 1

Die gemäß Urkunde vom 25. November 1970 errichtete Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Niendorf — veröffentlicht im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1970 Seite 256 — wird umgewandelt in eine Pfarrstelle beim Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg. Aufgabe des Inhabers dieser Pfarrstelle ist die kirchliche Arbeit im Evangelischen Zentrum Rissen.

§ 2

Der Stelleninhaber untersteht der Dienstaufsicht des Verwaltungsausschusses des Propsteiverbandes. Die geistliche Aufsicht nimmt der Propst der Propstei Blankenese wahr.

§ 3

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Berufung.

§ 4

Der Inhaber der bisherigen Pfarrstelle geht mit der Pfarrstelle auf den Propsteiverband über.

§ 5

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1973 in Kraft.

Kiel, den 30. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. O t t e

Az.: 20 Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (2) — 73 — VI/C 5

*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 30. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Propsteiverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg (2) — 73 — VI/C 5

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 5. November 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Otte

(L.S.)
Az.: 20 Bad Bramstedt (3) — 73 — VI/C 5

*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 5. November 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Bad Bramstedt (3) — 73 — VI/C 5

Urkunde

über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld-Steilshoop, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Bramfeld-Steilshoop, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 2. November 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Otte

(L.S.)
Az.: 20 Bramfeld-Steilshoop (5) — 73 — VI/C 5

*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 2. November 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Bramfeld-Steilshoop (5) — 73 — VI/C 5

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lensahn, Propstei Oldenburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Lensahn, Propstei Oldenburg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 5. November 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Otte

(L.S.)
Az.: 20 Lensahn (2) — 73 — VI/C 5

*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 5. November 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Lensahn (2) — 73 — VI/C 5

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Luther-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Luther-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 26. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Elmshorn (3) — 73 — VI/C 5

*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 26. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Elmshorn (3) — 73 — VI/C 5

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf, Propstei Rendsburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf, Propstei Rendsburg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 26. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Az.: 20 St. Johannes Schacht-Audorf (2) — 73 — VI/C 5

*

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Kiel, den 26. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 St. Johannes Schacht-Audorf (2) — 73 — VI/C 5

Kollekten im Jahr 1974

Kiel, den 29. Oktober 1973

Der von der Kirchenleitung beschlossene Kollektenplan für das Rechnungsjahr 1974 wird hiermit bekanntgegeben.

Grundlage und Richtlinien für das Erheben und die Abführung der Kollekten sind

- a) Kollektenordnung vom 12. Dezember 1952 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1952 Seite 111),
- b) Ziffer 14 der Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung zu Agende I vom 14. Juni 1957 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1957 S. 63; auch abgedruckt in der Rechtsquellensammlung Göldner-Muus unter Abschnitt IV B 10 a) und
- c) Rundverfügung des Landeskirchenamts vom 23. Dezember 1958 (Rechtsquellensammlung Göldner-Muus unter Abschnitt VII A 070 S. 3).

Die landeskirchliche Kollekte wird als „Dankopfer“ während des Liedes nach dem Kanzelsegen durch die Kirchenältesten oder andere Glieder der Gemeinde eingesammelt. Die Sammlung am Ausgang der Kirche dient dem Zweck, dem Früher der Klingbeutel diente, nämlich der Förderung besonderer Aufgaben in der Gemeinde.

In einzelnen Kirchengemeinden, die die Agende I bisher nicht eingeführt haben, wird der Klingbeutel noch in alter Weise verwandt und das Dankopfer beim Ausgang des Gottesdienstes in die aufgestellten Becken gelegt. Diese Praxis sollte entsprechend den von der Kirchenleitung erlassenen Bestimmungen (s. oben unter b) geändert werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich mit Ausnahme der durch einen Stern (*) bezeichneten Kollekten um Pflichtkollekten handelt. Die mit einem Stern (*) kenntlich gemachten Kollekten können durch Kirchenvorstandsbeschuß auch für andere diakonische Zwecke außerhalb der eigenen Gemeinde eingesammelt werden.

An einem der Konfirmationssonntage soll eine Kollekte für die Jugendarbeit durchgeführt werden.

Falls am 5. Mai eine Konfirmation stattfindet, kann die Kollekte Deutsche Bahnhofsmision auch am 21. April, 28. April bzw. 12. Mai 1974 stattfinden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 73 — VIII/B 4

*

Kollektenplan für das Jahr 1974

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an:
1.	13. Januar 1974 (1. So. n. Epiphania)	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD	Landeskirchenkasse Kiel, Kto. Nr. 1000 bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel, Postscheckkonto Hamburg Nr. 139 063
2.	27. Januar 1974 (3. So. n. Epiphania)	Kirchbauverein	wie unter lfd. Nr. 1
3.	17. Februar 1974 (Sexagesimae)	Mütterhilfe ($\frac{2}{3}$ Diakon. Werk, $\frac{1}{3}$ Frauenarbeit)	wie unter lfd. Nr. 1
4.	24. Februar 1974 (Estomihi)	Martin-Luther-Bund	wie unter lfd. Nr. 1
5.	10. März 1974 (Reminiszer)	Jugendfürsorge, freiwillige Erziehungshilfe, Internate (Diakonisches Werk der Landeskirche)	Diakonisches Werk, Rendsburg, Kto.-Nr. 1101 bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
6.	17. März 1974 (Okuli)	Abwehr der Suchtgefahren und Blaues Kreuz	wie unter lfd. Nr. 1
7.	31. März 1974 (Judika)	Lebenshilfe für Körperbehinderte (Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk)	wie unter lfd. Nr. 5
8.	7. April 1974 (Palmarum)	Arbeit an geistig behinderten Menschen ($\frac{2}{3}$ Landesverband IM, $\frac{1}{3}$ Bethel)	wie unter lfd. Nr. 1
9.	12. April 1974 (Karfreitag)	Patenkirche Pommern	Diakonisches Werk Rendsburg, Kto.-Nr. 1361 bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
10.	14. April 1974 (Ostersonntag)	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen	je $\frac{1}{2}$ a) für Flensburg, Kto.-Nr. 1030 Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel, b) für Alten Eichen, Kto.-Nr. 1211 Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
11.	15. April 1974 (Ostermontag)	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen	wie unter lfd. Nr. 10
12.	28. April 1974 (Misericordias Domini)	Jugendarbeit	wie unter lfd. Nr. 1
13.	5. Mai 1974 (Jubilae)	Deutsche Bahnhofsmision	wie unter lfd. Nr. 1
14.*)	19. Mai 1974 (Rogate)	Mission in Asien und Afrika (Nordelbisches Missionszentrum)	wie unter lfd. Nr. 1
15.*)	26. Mai 1974 (Exaudi)	Ökumenische Kollekte (Wenn ökumenische Gebetswoche stattfindet)	wie unter lfd. Nr. 1
16.	2. Juni 1974 (Pfingstsonntag)	Landesverein für Innere Mission	Landesverein für Innere Mission, Kto.-Nr. 1007 Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
17.	16. Juni 1974 (1. Sonntag n. Dreieinigkeit)	Diakonisches Werk der EKD	wie unter lfd. Nr. 1

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an:
18.	23. Juni 1974 (2. Sonntag n. Dreieinigkei)	Lutherischer Weltdienst (VELKD)	wie unter lfd. Nr. 1
19.	30. Juni 1974 (3. Sonntag n. Dreieinigkei)	Schwesternhelferinausbildung des Johanniterordens	wie unter lfd. Nr. 1
20.*)	7. Juli 1974 (4. Sonntag n. Dreieinigkei)	Ev. Bund	wie unter lfd. Nr. 1
21.	21. Juli 1974 (6. Sonntag n. Dreieinigkei)	Landesverband für Ev. Kinderpflege	wie unter lfd. Nr. 1
22.	4. August 1974 (8. Sonntag n. Dreieinigkei)	Ökumenische Arbeit der EKD und Arbeit der ev. Aus- landsgemeinden	wie unter lfd. Nr. 1
23.	11. August 1974 (9. Sonntag n. Dreieinigkei)	Diakoniewerk in Kropp	Diakoniewerk in Kropp, Kto.-Nr. 1010 Ev. Darlehns- genossenschaft in Kiel
24.	18. August 1974 (10. Sonntag n. Dreieinigkei)	Palästinawerk (¾) und Dienst der Kirche unter den Juden (¼)	wie unter lfd. Nr. 1
25.	25. August 1974 (11. Sonntag n. Dreieinigkei)	Kinder- und Jugenderholung (Diakonisches Werk der Lan- deskirche)	wie unter lfd. Nr. 5
26.	1. September 1974 (12. Sonntag n. Dreieinigkei)	Gesamtkirchliche Aufgaben und Notstände der EKD	wie unter lfd. Nr. 1
27.	22. September 1974 (15. Sonntag n. Dreieinigkei)	Gehörlosenseelsorge	wie unter lfd. Nr. 1
28.	29. September 1974 (16. Sonntag n. Dreieinigkei)	Christlicher Blindendienst	Christl. Blindendienst, Kto.-Nr. 1111 Ev. Darlehnsge- nossenschaft in Kiel
29.	6. Oktober 1974 (17. Sonntag n. Dreieinigkei)	Brot für die Welt	wie unter lfd. Nr. 1
30.	13. Oktober 1974 (18. Sonntag n. Dreieinigkei)	Schleswig-Holsteinisches Brüderhaus in Rickling	Landesverein für Innere Mission, Kto.-Nr. 1007 Ev. Dar- lehnsgeossenschaft in Kiel
31.	27. Oktober 1974 (20. Sonntag n. Dreieinigkei)	Bibelverbreitung in der Welt ½ Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft, ½ Evang. Arbeitsgemeinschaft für Welt- mission (EAGWM)	wie unter lfd. Nr. 1
32.*)	31. Oktober 1974 (Reformationstag)	Gustav-Adolf-Werk	wie unter lfd. Nr. 1

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an:
33.	3. November 1974 (21. Sonntag n. Dreieinigkeit)	Gustav-Adolf-Werk	wie unter lfd. Nr. 1
34.	17. November 1974 (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr)	Kriegsgräberfürsorge	wie unter lfd. Nr. 1
35.	20. November 1974 (Buß- und Bettag)	Stätten des kirchlichen Wieder- aufbaus in der DDR	wie unter lfd. Nr. 9
36.	24. November 1974 (Letzter Sonntag im Kirchenjahr)	Patenarbeit in der DDR (Diakonisches Werk der Lan- deskirche)	wie unter lfd. Nr. 9
37.	8. Dezember 1974 (2. Advent)	Landesverband der Inneren Mission	Diakonisches Werk Rendsburg, Kto.-Nr. 1100 Ev. Dar- lehnsgenossenschaft in Kiel
38.	15. Dezember 1974 (3. Advent)	Seemannsmission	Deutsche Seemannsmission Hamburg-Altona, Kto.-Nr. 1247 Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
39.	24. Dezember 1974 (Heiligabend)	Brot für die Welt	Brot für die Welt, Rendsburg, Kto.-Nr. 2000 bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
40.	25. Dezember 1974 (1. Weihnachtstag)	Mission in Asien und Afrika (Nordelbisches Missionszentrum)	wie unter lfd. Nr. 1
41.	31. Dezember 1974 (Silvester)	Kieler Stadtmission	Kieler Stadtmission e. V., Kiel, Kto.-Nr. 1002 bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel

Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte

Kiel, den 26. Oktober 1973

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit seinem Erlaß vom 27. September 1973 die Vergütungssätze für nebenberuflichen Unterricht neu festgesetzt. Die neuen Vergütungssätze sind bei der Zahlung von Unterrichtsvergütungen seitens der Gemeinden oder Einrichtungen anzuwenden, u. a. bei der Vergütung von Lehrern, die im kirchlichen Unterricht tätig sind, bei der Festsetzung von Überstundenpauschalen für kirchliche Lehrkräfte wie auch bei der Beschäftigung von Lehrkräften in Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4265 — 73 — VIII

*

Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte

Erlaß des Kultusministers vom 27. September 1973

— X 12 a — 11/3540 — 10 —

Mein Erlaß über stundenweise beschäftigte Lehrkräfte vom 11. Juni 1957 i. d. F. d. B. vom 18. Januar 1966 (NBl. KM.

Schl.-H. S. 32), zuletzt geändert durch Erlaß vom 23. August 1973 (NBl. KM. Schl.-H. S. 206), wird wie folgt geändert:

1. Die Absätze 1 und 2 der Nr. 5 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Lehrkräfte werden wie folgt vergütet:

In Vergütungs- stufe	Einzelstunde DM	Jahreswochen- stunde DM monatl.
1	12.00	42.00
2	15.00	53.00
3	18.00	63.00
4	21.00	74.00

Die Vergütungssätze werden regelmäßig den Entschädigungssätzen der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsentschädigung angepaßt, wobei die Systematik dieses Erlasses nicht verändert wird.

(2) Die Lehrkräfte werden zugeordnet

der Vergütungs-
stufe wenn sie bei Beschäftigung im An-
gestelltenverhältnis einzugruppieren
wären in VergGr.

1	VII, VI b, V c oder V b
2	IV b, IV a, III
3	II a
4	I b.

Lehrkräfte in der Tätigkeit von Studienräten der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden der Vergütungsstufe 4 zugeordnet."

2. Dieser Erlass tritt am 1. August 1973 in Kraft.

NBl. KM. Schl.-H. 1973 S. 238

Fortbildungskurse „Klinische Seelsorgeausbildung“ (CPE) 1974

Kiel, den 15. November 1973

Die Arbeitsstelle für Fortbildung bietet 1974 zwei CPE-Kurse an:

18. bis 30. März 1974, Hamburg-Rissen
(Einführungskursus)

5. Juni bis 10. August 1974 in Rickling.

Das Arbeitsprogramm der Kurse umfaßt Gruppen- und Einzelgespräche unter Leitung des Supervisors, Besuche in einer Klinik und in einem Altenheim, Information.

Eingeladen sind Mitarbeiter, die in der Gemeinde oder in übergemeindlichen Einrichtungen seelsorgerlich tätig sind, insbesondere Diakone, Gemeindegliederinnen und Pastoren.

Die Kurse werden geleitet von Pastor H. van Sluijs, Oberlin/Ohio (USA) und Pastorin Dr. M. Lucht-Steinberg, Hamburg-Altona.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Arbeitsstelle für Fortbildung 23 Kiel, Dänische Straße 17, Tel.: 04 31 / 40 79 (1)–234 oder 340 zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Balz

Az.: 30 091 – 73 – IV a

Niederdeutsches Pastorkolleg

Kiel, den 30. Oktober 1973

Vom 21. bis 23. Januar 1974 veranstaltet das Landeskirchenamt in Verbindung mit dem Arbeitskrink „Plattdüütsch in de Kark“ (Preesterkrink) ein Niederdeutsches Pastorkolleg in Hoisbüttel. Als Referenten wirken u. a. der Schriftsteller Heinrich Schmidt-Barrien (Frankenburg/Scharmbek) und Professor Dr. Cordes (Kiel) mit.

Themen des Kollegs sind: „Das Plattdeutsche – Nostalgie oder Heimatpflege?“, „Christliche Frömmigkeit in niederdeutschen Dichtungen“, „Plattdeutsche Bibelarbeit über einen Text aus den Paulusbrieffen“, „Plattdeutsch im Gottesdienst und im theologischen Gespräch der Gegenwart“.

Beginn 21. 1. 1974, 15.00 Uhr; Ende 23. 1. 1974, 12.30 Uhr. Anmeldungen werden über die Propsteivorstände an das Landeskirchenamt bis zum 4. Januar 1974 erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Balz

Az.: 2440 – 73 – IV/B 5

Verhalten bei Diebstählen von kirchlichen Kunstgegenständen

Kiel, den 31. Oktober 1973

Für die Aufklärung von Diebstählen ist es besonders wichtig, unverzüglich die zuständige Dienststelle der Kriminalpolizei einzuschalten. Außerdem wird dringend empfohlen, gleichzeitig die zuständigen Stellen der Denkmalpflege, und zwar für den

a) Bereich des Landes Schleswig-Holstein:

Das Landesamt für Denkmalpflege in 23 Kiel 1, Schloß (Tel. 04 31 / 5 17 01). Außerhalb der Dienststunden: Dr. Beseler (Tel. 04 31 / 6 32 22), Dr. Teuchert (Tel. 04 31 / 3 66 77) oder Dr. Habich (Tel. 04 31 / 4 98 13);

b) Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg:

Die Behörde für Wissenschaft und Kunst – Denkmalschutzamt – in 2 Hamburg 76, Hamburger Straße 45 (Telefon 0 40 / 29 18 81),

fernmündlich zu benachrichtigen; diese Stellen geben auch Auskunft darüber, welche Dienststelle der Kriminalpolizei mit der sofortigen Aufklärung beauftragt werden kann.

Die Arbeit der Kriminalpolizei kann entscheidend unterstützt werden, wenn ihr fotografische Aufnahmen von den entwendeten Kunstgegenständen zur Verfügung gestellt werden können. Die Kirchengemeinden werden aus diesem Grunde gebeten, falls noch nicht geschehen, die Herstellung von Fotos von den vorhandenen kirchlichen Kunstgegenständen zu veranlassen und von diesen mindestens je 2 Stück gut auffindbar in ihren Akten zu verwahren.

Für Figuren und andere Kunstwerke, die in Nischen stehen, empfiehlt es sich, verschließbare Gitter anfertigen zu lassen. Bei der Sicherung dieser Gitter und deren Gestaltung ist die Bauabteilung des Landeskirchenamts oder das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel bzw. das Denkmalschutzamt in Hamburg behilflich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Az.: 6151 – 73 – III

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuengörs, Propstei Segeberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 236 Bad Segeberg, Kirchplatz 3, zu richten.

Die Kirchengemeinde Neuengörs umfaßt 10 Dörfer mit insgesamt ca. 1800 Gemeindegliedern. Das Kirchdorf liegt in der Mitte der Kirchengemeinde. Kirche mit Gemeinderaum sowie modernes Pastorat vorhanden. Grundschule in Neuengörs; weiterführende Schulen in Bad Segeberg. Günstige Verkehrslage zu Bad Segeberg und Lübeck. Nähere Auskunft erteilt Propst Schwarz, Tel. 0 45 51 / 30 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Neuengörs – 73 – VI/C 5

Die zum 1. Januar 1974 errichtete Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratzeburg, Postfach 1244, zu richten. Von dem Pfarrstelleninhaber wird Bereitschaft zur Jugendarbeit erwartet. Dienstwohnung vorhanden. Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasien in Ratzeburg und Schwarzenbek.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Berufsschule Mölln — 73 — VI/C 5

*

Die 4. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —, wird zum 1. Februar 1974 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten. Dem Pfarrstelleninhaber (besondere Ausbildung, z. B. in CPT, erwünscht) soll in Zusammenarbeit mit den Pastoren der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek die Seelsorge am neu erbauten Krankenhaus in Hamburg-Wandsbek übertragen werden. Dienstwohnung vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchen-

vorstandes, Pastor Dohrn, 2 Hamburg 70, Schloßstraße 78, Telefon 0 40 / 68 17 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG HH-Wandsbek (4) — 73 — VI/C 5

Stellenausschreibung

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis/Nieblum auf der Nordseeinsel Föhr ist zum 1. März 1974 oder später die neu errichtete Stelle eines hauptamtlichen B-Kirchenmusikers zu besetzen.

Zur St. Johannis-Kirche (13. Jhdt.) gehören 2000 Gemeindeglieder und in der Saison sehr viele Kurgäste. Die Gottesdienste und Veranstaltungen sind in den drei Inselgemeinden (2 nebenamtliche Kirchenmusiker) sehr gut besucht.

Aufgabenbereich: Organistendienst, Aufbau einer Chorarbeit, Leitung und Ausbau des Inselfposauenchors, Kirchenmusiken, Singen mit den Gästen. Gute Möglichkeiten für Privatunterricht und Schulmusik. Mitwirkung bei der Restaurierung der Orgel-II/19 Kleuker, z. T. aus dem 17. Jahrhundert.

Vergütung nach KAT. Die Gemeinde hilft bei der Beschaffung einer Wohnung. Bewerbungen erbittet bis zum 1. Februar 1974 der Kirchenvorstand St. Johannis, 2271 Nieblum/Föhr, (P. Trede, Tel. 0 46 81 / 4 61).

Az.: 30 St. Johannis/Nieblum — 73 — XI/XIII/B 2

Personalien

Ordiniert:

Am 28. Oktober 1973 die Kandidaten des Predigtamtes Ove Hansen Berg, Elisabeth Brockmann-Schmidt, Sabine Looft und Ursula Stengel.

Ernannt:

Am 17. Oktober 1973 der Pastor Ernst Otto Hansen, bisher in Todenbüttel, mit Wirkung vom 1. November 1973 zum Pastor der Kirchengemeinde Husum (5. Pfarrstelle), Propstei Husum-Bredstedt;

am 17. Oktober 1973 der Pastor Kurt Jesse, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. Januar 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Leck (4. Pfarrstelle), Propstei Südtondern;

am 30. Oktober 1973 der Pastor Helmut Dieterich, z. Z. in Uetersen, mit Wirkung vom 1. November 1973 zum Pastor der Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

am 30. Oktober 1973 der Pastor Klaus Eulenberger, z. Z. in Rellingen, mit Wirkung vom 1. November 1973 zum Pastor der Kirchengemeinde Rellingen (3. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

am 1. November 1973 der Pastor Konrad Lübbert mit Wirkung vom 1. November 1973 zum Pastor der Kirchengemeinde Uetersen - Am Kloster (1. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Januar 1974 Pastor Herbert Köhnke in Hamburg.

Gestorben:



Pastor i. R.

Jürgen Stäcker

geboren am 20. Mai 1879 in Sarzbüttel/
Süderdithm.,

gestorben am 11. Oktober 1973 in Rickling.

Der Verstorbene wurde am 27. Oktober 1901 in Husum zum Amt eines Missionars in Indien ordiniert. Von 1920 an war er Pastor in Westerhever und von 1924 an war er Pastor in Großenaspe. Seit 1934 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1941 war er Pastor in Haseldorf.



Pastor i. R.

Gustav Böhme

geboren am 22. Juli 1888 in Albersdorf/
Süderdithm.,

gestorben am 14. Oktober 1973 in Meddewade/
Bad Oldesloe.

Der Verstorbene wurde am 22. April 1923 in Kiel ordiniert; er war Hilfsgeistlicher und Pastor in Heiligenhafen. Seit 1930 war er Pastor in Trittau und von 1939 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Mai 1951 Pastor in Klein-Wesenberg.